



**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450, Fax: DW 20  
E-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)



Ernsthofen, am 13.08.2020

# Amtliche Nachrichten

## der Gemeinde Ernsthofen

*Sehr geehrte Ernsthofnerin!*  
*Sehr geehrter Ernsthofner!*

### **NETZ NÖ GmbH – Ausbau der 110 KV-Leitung Ernsthofen - Haag**

Die Netz Niederösterreich GmbH hat nach Prüfung mehrerer Projektvarianten ein Modernisierungskonzept für das bestehende Leitungsnetz entwickelt. Das Konzept umfasst im Wesentlichen drei Punkte:

- Die bestehende 110 kV-Leitung von Ernsthofen nach Haag wird von einer 2-systemigen- auf eine 3-systemige-Leitung erweitert
- Die Leitung verbleibt dabei weitestgehend auf der bestehenden Trasse. Lediglich im Süden von Haag und im Bereich Weinzierl/Untermayrhofen wird die Trasse so weit als möglich aus dem verbauten Gebiet verlegt
- Das bestehende Umspannwerk in Haag soll ebenfalls etwas weiter nach Süden verlegt werden

Ab sofort werden persönliche Gespräche mit den Grundeigentümern entlang der geplanten Trasse geführt. Wenn alle Bewilligungen vorliegen, soll die Modernisierung ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die Pläne für das Projekt liegen ab sofort bis spätestens 15.09.2020 am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **ZUKÜNFTIGE GEMEINDEENTWICKLUNG 2020+**

Obwohl die Entwicklung der Gemeinde als Wohn- und Wohlfühlgemeinde in den letzten 20 Jahren sehr behutsam angegangen wurde, hat es jetzt den Anschein, dass es manchen GemeindebürgerInnen etwas zu schnell mit dieser Entwicklung geht. Da es jedoch notwendig erscheint, neuen Wohnraum zu schaffen, um Abwanderung (besonders von unseren jungen ErnsthofnerInnen) entgegenzusteuern, möchten wir diese Phase mit einem Bürgerbeteiligungsprozess begleiten.

Angesiedelt soll diese Prozessbegleitung im Lebens- und Wirtschaftsraumentwicklungsausschuss werden und wir freuen uns schon jetzt, wenn sich zahlreiche BürgerInnen dieser Gruppe anschließen. Genauere Information über die geplante Veranstaltung werden zeitgerecht bekanntgegeben.

## **QUALITÄTSREKLAMATIONEN BEIM STRAUCHSCHNITT**

Heuer haben wir mit wiederholten Reklamationen bei der Qualität des Strauchschnitts zu kämpfen. Große Wurzelstöcke mitsamt Erdreich und Steinen sowie massive Baumteile sind das Hauptproblem. Wir bitten auf die Übernahmekriterien zu achten.

### **Strauchschnitt-Kriterien:**

**Richtig** • Überwiegend holzige Abfälle (Reisig, Gehölz, Baumteile, Strauchschnitt, kleine Wurzelstöcke) aus Privathaushalten in „haushaltsüblichen“ Mengen mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm und einem maximalen Stückgewicht 80 kg.

**Falsch** • Heckenrodungen ab 10 lfm fallen nicht mehr unter die „haushaltsübliche“ Mengen  
• holzige Abfälle aus Gärtnereibetrieben und sonstigen Unternehmen • Schwemm- und Rechengut  
• Alles was über 15 cm Durchmesser hat und das max. Stückgewicht von 80 kg überschreitet

## **LÄRMBELÄSTIGUNG, PFLEGE VON GRUNDSTÜCKEN – NEUERLICHE ERINNERUNG**

Zum Schutz der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelästigung ist die Verwendung und der Betrieb von lärm erzeugenden Maschinen in Wohngebieten in der Zeit von **täglich** 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr, an **Samstagen** ab 15.00 Uhr und an **Sonn- und Feiertagen** ganztägig untersagt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Umweltschutzverordnung der Gemeinde Ernsthofen unter [www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at).

Die lauen Sommerabende bzw. –nächte laden geradezu ein, um im Garten bzw. auf der Terrasse zu feiern. **Im Sinne einer guten Nachbarschaft möchten wir aber dazu aufrufen, dies im gebührlischen Rahmen zu tun.**

§ 1 des NÖ Polizeistrafgesetzes besagt, dass die Erregung von ungebührlicher Weise störendem Lärm eine Verwaltungsübertretung darstellt. Lärm ist dann störend, wenn er wegen seiner Art und/oder seiner Intensität geeignet ist, das Wohlbefinden normal empfindender Menschen zu stören.

Weiters werden alle Grundstücksbesitzer wiederum auf die Pflege Ihrer **nicht bebauten** Grundstücke erinnert. **Diese Grundstücke sind mindestens 2 x jährlich zu mähen.**

## **APPELL AN UNSRE HUNDEBESITZER/INNEN - NEUERLICHE ERINNERUNG**

Liebe HundebesitzerInnen!

Im Sinne eines guten Miteinanders in unserer Gemeinde möchten wir Sie, obwohl dies im NÖ Hundehaltesgesetz ohnehin verpflichtend für öffentliche Orte im Ortsgebiet vorgeschrieben ist, eindringlichst bitten, Ihre Hunde an der Leine zu führen. Weiters ersuchen wir Sie, die von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotsackerl zu benützen und den Kot ihres Hundes entsprechend zu entsorgen!

Wir möchten darauf hinweisen, dass der **Erwerb eines Hundes binnen einem Monat** durch den Hundehalter bei der Gemeinde **schriftlich anzuzeigen ist.**

## POSTPARTNER AKTUELL

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf **die verordnete Maskenpflicht auch beim Postpartner** in Ernsthofen hinweisen.

Die aktuellen Öffnungszeiten für Postserviceleistungen:

Montag – Freitag von 8:00 - 12:00 und von 17:00 -18:00 Uhr, Samstag geschlossen.

Bitte um Beachtung. Danke! Bleiben Sie gesund!

Harald Doppelmeier

## KIRCHE KANNING – KONZERT MOZULUART



### Mozart trifft Zulu Music in der Kirche Kanning

04. September 2020, 19:00 Uhr

Covid19-Vorkehrungen für die Besucher sind getroffen. Bitte reservieren Sie sich unbedingt ihre Eintrittskarten.

Kartenreservierungen am Gemeindeamt  
Ernsthofen; 07435/8450

Eintritt: Vorverkauf € 15,--  
Abendkasse € 18,--

Mit freundlichen Grüßen

Karl Huber  
Bürgermeister



## Trennen mit dem Gelben Sack

"Mit meinem Inhalt bin ich sehr zufrieden und danke Allen herzlich für das gute Trennen. Befüllt mich auch weiterhin mit Plastikflaschen, Getränkekartons, Plastiksackerl, Joghurtbecher..."



Infos unter: [www.gda.gv.at](http://www.gda.gv.at)



## Weg mit der alten Rostlaube

bequem mit  
Hausabholung  
um nur € 30,-



Aktion gültig bis 31. Dezember

**Anmeldung ab sofort am Stadt/Gemeindeamt**